



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .                    064/05**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.04.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.04.2005	öffentlich

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang (2006 - 2015) - Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Backnang wird nach den Planunterlagen des Büros HEITZMANNPLAN vom 08.03.2005 aufgestellt.
2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
  - a.) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von zwei Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann.
  - b.) Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vVG Backnang werden ermächtigt, die Aufstellung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Bürgerbeteiligung zu beschließen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>		<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
<b>Amtsleiter:</b>		<b>Sichtvermerke:</b>					
04.04.05		I	II	III	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang gilt bis zum Jahr 2005. Mit der Neuaufstellung dieses Planwerks wird rechtzeitig begonnen. Als zugrunde gelegter Zeitfaktor für die Bedarfsrechnung wird 10 Jahre genannt und als Planziel das Jahr 2015 gewählt.

Im Baugesetzbuch (BauGB) sind die Inhalte der Bauleitplanung, der Verfahrensablauf und die Sicherung der Durchführung der Bauleitplanung festgelegt. Die Flächennutzungsplanung stellt die langfristige Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in der vVG Backnang dar. Sie ist so auszugestalten, dass sich die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der vVG Backnang unter Beachtung der Anforderungen eines gerechten Ausgleichs sozialer, ökonomischer und ökologischer Belange und unter Wahrung der Interessen künftiger Generationen verwirklichen lässt.

Der Flächennutzungsplan ist nach dem Baugesetzbuch ein städtebaulicher Ziel- und Leitplan. Er hat bindende Wirkung für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) der vVG Backnang selbst, begründet jedoch keine Rechtsansprüche einzelner Betroffener. Der Flächennutzungsplan bereitet die Ordnung der Nutzung des gesamten vVG Backnang-Gebietes vor, er beschränkt sich nicht auf die bauliche Nutzung und Entwicklung, sondern hat auch Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehrs- und Grünflächen darzustellen.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 25. Juli 2002 wurde das Planungsbüro Heitzmann mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Mit Beschluss des Gemeinderats am 11. März 2004 wurde der Flächenkontingentierung durch den Verband Region Stuttgart zugestimmt und die vorgesehene Ausweisung von 23 Flächen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen. Abweichend von den seinerzeit vorgesehenen Flächen wurden, entsprechend den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss am 15. März 2005, im Entwurf des Flächennutzungsplans nachstehende Änderungen vorgenommen:

- Das Wohngebiet 5-17 Heidenfeld (Winterhalde) wird herausgenommen.
- Das Wohngebiet 5-01 Brunnäcker wird von 1,5 ha um 0,7 ha auf 0,8 ha verkleinert.
- Das Wohngebiet 5-08 Beiknechtswiesen wird von 2,9 ha um 1,3 ha auf 1,6 ha verkleinert.
- Das Baugebiet Wilhelmstraße mit einer Gesamtfläche von 2,8 ha wird vom Gewerbegebiet in ein Wohngebiet mit 1,8 ha und in ein Mischgebiet mit 1,0 ha umgewandelt.
- Das Baugebiet Katharinenplaisir mit einer Wohnbaufläche von 8,2 ha und einer Sportfläche von 5,7 ha muss zusätzlich in die Bilanz aufgenommen werden, weil sich die Planung und Erschließung des Baugebiets verzögert haben.